LANDES FEUERWEHR VERBAND SALZBURG

Dienstvorschrift

für den

Funksprechverkehr

Org. Nr.: 3.06.01

Ausgabe 2016

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines 4
Funkorganisation 5
Rechtliche Bestimmungen 5
Einsatzmöglichkeiten des Feuerwehrfunkers 6
Aufgaben des Feuerwehrfunkers 6
Der Funkbeauftragte 7
Funkübungen 8
Erprobung des Digitalfunknetzes 8
Funkordnung 9
Funkverkehrsregeln 9
Formulierung eines Funkgespräches 10
Durchgabe eines Funkspruches 11
Freigabe der Sprechtaste 11
Buchstabieren 11
Sonderzeichen 12
Funkrufnamen 14
Fixstationen 14
Mobilstationen 14
Handfunkgeräte 15
Bezeichnung der Funkstationen der Landes- und Bezirksebene 15
Personenbezogene Rufnamen 16
Verwendungsbezogene Funkrufnamen 16
TETRA Digitalfunksystem – BOS Austria 17
Allgemeines zum digitalen Funksystem TETRA 17
Nutzungsbedingungen 17
Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Störungen von Funkgeräten 18
Besonderheiten des Digitalfunks 18
Rufnummern 18
Sprechgruppen 19
Funkgesprächsarten 20
Netzüberlastung / Verschleppung von Sprechgruppen 20
Datendienste 21
Senderausfall 21
Hinweise zur Bedienung 21
Funkstellen 22
Gerätebeschaffung 22
Organisationsübergreifender Sprechfunk 23
Alarmierungsfunknetz 26
Sirenenalarmierung 26
Übersicht der Alarmierungssender 26
Stille Alarmierung 28
Alarmdruck 28
Sirenenrückmeldung (Alarmrückmeldung) 28
Erprobung des Alarmierungsfunknetzes 29
Verwendungsbeispiele Sprechgruppen 30
Digitalfunknetz 30
Tunnelfunknetze 32
Kommunikation im Atemschutzeinsatz 34

Allgemeines

Die „Dienstvorschrift für den Funksprechverkehr“ ist die wesentliche Voraussetzung, dass der Funksprechverkehr im Bundesland Salzburg den gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Normen entsprechend durchgeführt wird.

Für die Feuerwehren ist diese Dienstvorschrift eine verbindliche und wertvolle Hilfe bei der Ausbildung und dem Einsatzdienst im Bereich des Funk – und Nachrichtenwesens.

Wie in allen Bereichen der Feuerwehr hat sich auch das Funk- und Nachrichtenwesen in technischer und organisatorischer Hinsicht, speziell aufgrund der Einführung des Digitalfunksystems TETRA, weiterentwickelt.

Eine Überarbeitung der Dienstvorschrift war daher erforderlich. Es wurden alle Änderungen der Technik und Organisation sowie neueste Erkenntnisse im Funksprechverkehr eingearbeitet. Diese Dienstvorschrift stellt nun den letzten Stand dar.

Alle verantwortlichen Kommandanten und Beauftragte werden ersucht mitzuhelfen, diese Dienstvorschrift in die Praxis umzusetzen, damit das Führungsmittel „Funk“ taktisch und technisch richtig eingesetzt werden kann.

Inkrafttreten

Die "Dienstvorschrift für den Funksprechverkehr" tritt mit 22.03.2016 in Kraft. Die bisher gültige Dienstvorschrift für den Funkversprecher – ANALOG bleibt parallel bis zum Abschluss der Umstellung auf den Digitalfunk gültig.

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Durchführungsrichtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



LBD Leopold Winter
Landesfeuerwehrkommandant

Funkorganisation

Die Funkordnung des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg, kurz LFV Salzburg, regelt die Abwicklung des Betriebes im Sprechfunkverkehr. Die Bestimmungen sind für alle Mitglieder der Feuerwehren Salzburgs gültig. Alle mit dem Sprechfunkverkehr betrauten Personen müssen sich der großen Verantwortung ihres Dienstes bewusst sein. Verantwortungslosigkeit bei der Abwicklung des Funkbetriebes kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Rechtliche Bestimmungen

Die rechtlichen Bestimmungen sind in bestehenden Gesetzen und Verordnungen verankert:

- Telekommunikationsgesetz, i.d.g.F.
- Betriebsfunkverordnung, i.d.g.F.
- Telekommunikationsgebührenverordnung, i.d.g.F.

Allgemein gilt, dass jede Art von Privatgesprächen ausnahmslos verboten ist und die Funksprechanlagen nur aus dienstlich begründeten Anlässen (z.B.: Einsatz, Übung, Ausbildung) in Betrieb genommen werden dürfen.

Funkgeheimnis:

Werden Nachrichten empfangen, die von einer öffentlichen Zwecken dienenden Fernmeldeanlage übermittelt werden und für die Funkstelle nicht bestimmt sind, so dürfen der Inhalt der Nachricht sowie die Tatsache ihres Empfanges weder aufgezeichnet noch Dritten mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke verwendet werden. Von der Aufzeichnung ausgenommen sind die Landesalarm- und Warnzentrale, die Bezirksalarm- und Warnzentralen sowie die Einsatzleitfahrzeuge in den Bezirken des Bundeslandes Salzburg.

Die gilt insbesondere auch für die Personenrufempfänger der Stillen Alarmierung sowie für Querverbindungen.

Verwahrung von Funkanlagen:

Geräte und Anlagen sind so zu verwahren, dass sie von fremden Personen nicht verwendet werden können.

Einsatzmöglichkeiten des Feuerwehrfunkers

Der Funker in der Feuerwehr kann für folgende Ebenen eingesetzt werden:

- Funker in der Gruppe (Melder)
- Funker auf Zugsebene (Zugtrupp)
- Funker in der Einsatzleitung

Aufgaben des Feuerwehrfunkers

- Inbetriebnahme und Funktionskontrolle des Funkgerätes.
- Besetzen des Funkgerätes
- Zuständig für die Entgegennahme, Weiterleitung und Übermittlung von Meldungen, Fragen und Befehlen
- Senden von Statusmeldungen (zum Beispiel Taste 5 – Sprechwunsch LAWZ/BAWZ) und SDS
- Anfordern weiterer Einsatzkräfte über Auftrag durch den Kommandanten / Einsatzleiter auf Basis von Anweisungen, Alarmplänen oder Alarmstufen
- Funkgespräche nach Vorgabe des Kommandanten / Einsatzleiters bzw. nach eigenem Ermessen führen bzw. persönlich an die entsprechenden Stellen weiterleiten.
- Steht dem Kommandanten / Einsatzleiter für besondere Aufgaben zur Verfügung

Der Funkbeauftragte

Für alle das Funkwesen betreffenden Angelegenheiten der Feuerwehr, insbesondere die Überwachung und Koordinierung der landeseinheitlichen Funkausbildung, kann der Landesfeuerwehrkommandant einen Sachbearbeiter (Landesfunkbeauftragten) bestellen.

In jedem Bezirk ist ein Funkbeauftragter (Bezirksfunkbeauftragter) über Vorschlag des Bezirksfeuerwehrkommandanten durch den Landesfeuerwehrkommandanten zu bestellen. Ihm obliegen Ausbildung, Information und Beratung auf Bezirksebene. Die Bezirksbeauftragten vertreten ihren Bezirk in der Arbeitsgruppe „Nachrichtenwesen“ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Zur Unterstützung des Bezirksfunkbeauftragten kann über Vorschlag des Bezirksfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Abschnittsfeuerwehrkommandanten für einen Abschnitt ein Abschnittsfunkbeauftragter durch den Landesfeuerwehrkommandanten bestellt werden.

Auf Ortsebene kann der OFK einen (Orts-)Funkbeauftragten bestellen.

Die Funkbeauftragten haben mit dem Funkwesen der Feuerwehr vertraut zu sein und die jeweils zuständigen Kommandanten in allen des Funkwesens betreffenden Fragen zu beraten und zu unterstützen. Alle Funkbeauftragten haben in ihrem Zuständigkeitsbereich überdies den Auftrag, ihnen bekannt gewordene Missstände auf dem Gebiet des Funkwesens, insbesondere Verstöße gegen die Bestimmungen der Dienstvorschrift dem zuständigen OFK, AFK, BFK oder LFK zu melden.

Funkübungen

Landesfunkübungen:

Diese werden vom Landesfeuerwehrkommandanten angeordnet. Die Teilnahme ist für alle hierzu bestimmten Funkstationen Pflicht.

Bezirks- und Abschnittsfunkübungen:

Diese werden vom Bezirk- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten angeordnet und auf der Bezirks-Hauptsprechgruppe abgehalten. Die Teilnahme an den Bezirks- und Abschnittsfunkübungen ist für die dazu eingeteilten Funkstationen verpflichtend.

Funkübungen im Bereich einer Ortsfeuerwehr:

Diese werden vom Ortsfeuerwehrkommandanten angeordnet und sind auf den Bezirks-Hauptsprechgruppen abzuhalten.

Wechseln von Sprechgruppen:

Ein Wechsel der Sprechgruppen kann auf Anordnung des Übungsleiters nach Zustimmung durch die LAWZ bzw. BAWZ (nur für Bezirkssprechgruppen) erfolgen.
Wenn durch den Übungsfunkverkehr der Funkverkehr eines laufenden Einsatzes gestört oder auch nur behindert wird und auf eine andere Sprechgruppe nicht ausgewichen werden kann oder darf, so ist die Funkübung vom jeweiligen Übungsleiter unverzüglich abzubrechen.

Der Funkverkehr von im Einsatz stehenden Feuerwehren hat gegenüber dem Übungsfunkverkehr – egal welcher Ebene – Vorrang.

Erprobung des Digitalfunknetzes

Um feststellen zu können, ob eine ordnungsgemäße Funktion der Funkgeräte gewährleistet ist, werden regelmäßig Erprobungen der Funknetze durchgeführt.

Diese findet im Anschluss an die Sirenenprobe statt. Nach Anruf (über die Bezirks-Hauptsprechgruppe) hat jede Feuerwehr ihrer zuständigen Alarm- und Warnzentrale Meldung über die Funktion der Sirenenendstellen zu erstatten (Funktion von Sirene und Stiller Alarmierung).

Funkordnung

Funkverkehrsregeln

- Beim Sprechfunkverkehr ist immer auf größte Disziplin zu achten. Alle Kommandostellen sind für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich.
- Funkgeräte dürfen nur von Funkern mit abgeschlossener Funkausbildung (positiv absolvierter Funklehrgang) bedient werden.
- Das Einschalten von Funkgeräten ist nur bei dienstlicher Notwendigkeit bzw. in der eingeteilten taktischen Funktion zulässig.
- Funkgeräte sind im Einsatz stets besetzt zu halten.
- Bei Einsätzen muss der Florian für die Dauer des Einsatzes ständig besetzt sein. Sobald der Florian nach einem Einsatz nicht mehr besetzt ist, muss dies der LAWZ/BAWZ gemeldet werden. Wird der Florian bei einem Bagatelleinsatz nicht besetzt, ist dies ebenfalls der LAWZ/BAWZ zu melden.
- Die Verwendung der Funkgeräte ist ausschließlich auf Einsätze, Übungen und Ausbildung im dafür vorgesehenen Einsatzbereich beschränkt.
- Die Durchgabe von überflüssigen und privaten Nachrichten ist zu unterlassen. Die Verwendung von Funkgeräten im Privatbereich ist ausnahmslos verboten.
- Die Kenntnis der Inhalte von Funkgesprächen unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Der Funkbetrieb ist so auszurichten, dass betriebsfremde Personen Funkgespräche nicht mithören oder deren Inhalt verwenden können (Funkgeheimnis).
- Geht eine Feuerwehr ohne Alarmierung durch die LAWZ oder der zuständigen BAWZ in den Einsatz, ist bei jeder Ausfahrt **der Einsatzgrund**, **der Einsatzort** sowie **die ausgerückten Fahrzeuge** der LAWZ bzw. der zuständigen BAWZ zu melden.
- Ein Wechsel der Sprechgruppe darf nur auf Anordnung des Einsatz- bzw. Übungsleiters nach Zustimmung durch die LAWZ bzw. BAWZ (nur für Bezirkssprechgruppen) erfolgen.
- Das Drücken der Sprechtaste, ohne dass ein Funkspruch abgesetzt wird, ist verboten.
- Bei erstmaliger Verbindungsaufnahme ist das Funkgespräch mit Anruf und Anrufantwort zu eröffnen, danach ist der eingespielte Funkverkehr zu verwenden.
- Wenn angenommen werden kann, dass die Gegenstelle sicher besetzt ist, ist sofort der eingespielte Funkverkehr zu verwenden.
- Ist ein Funker nicht sofort aufnahmebereit oder ist ein Sprechen nicht sofort möglich, so ist mit „Warten – Ende“ zu antworten. Wenn die Gegenstelle wieder aufnahmebereit ist, wird von dieser das Funkgespräch neu eröffnet.
- Fehler bei der Durchgabe einer Nachricht sind sofort nach dem Fehler mit den Worten „ich berichtige“ richtig zu stellen.

- Abkürzungen im Text der Nachricht sind, soweit nicht allgemein gebräuchlich, zu unterlassen.
- Alle Funksprüche, die mit „Achtung Spruch“ angekündigt werden, sind wortwörtlich auf dem Meldeblatt mitzuschreiben und zu wiederholen.
- Wiederholungen einer Nachricht sind mit der Aufforderung „wiederholen kommen“ zu fordern:
 - Nach der Durchgabe eines Spruches zur Kontrolle
 - Wenn der Inhalt nicht verstanden wurde
 - Wenn sich die absetzende Funkstelle von der Richtigkeit der Aufnahme überzeugen möchte.
- Übertriebene Höflichkeitsformen, wie Bitte und Danke, sind zu unterlassen.
- Jeder Nachrichteninhalt ist je nach Art gekennzeichnet als:
 - Meldung, Befehl oder Frage
- Die Durchgabe eines Funkgespräches wird mit dem Wort „Ende“ abgeschlossen, wenn von der Gegenstelle keine Antwort erwartet wird.
- Vor „Ende“, „Kommen“ und „Wiederholen - kommen“ ist beim Sprechen eine ganz kurze, jedoch merkliche Pause zu machen.
- „Denken – Drücken – Sprechen“ - Durch den systembedingten Aufbau des Digitalfunksystems ist dieser Merksatz mit sehr hoher Wichtigkeit verbunden. Erst nach erfolgtem Verbindungsaufbau, d.h. erfolgtem Hinweiston am Funkgerät, darf mit der Durchgabe der Nachricht begonnen werden.

Formulierung eines Funkgespräches

Bei der Formulierung eines Funkgespräches ist folgendes zu beachten:

- Die Nachricht darf nur das **Wesentlichste** und **Wichtigste** erhalten
- Die Nachricht soll **so kurz wie möglich** sein
- Der Satzaufbau soll **logisch**, **klar** und **leicht verständlich** sein

Durchgabe eines Funkspruches

Bei der Durchgabe eines Funkspruches ist zu beachten:

- Langsam, klar und deutlich sprechen
- Nicht zu laut und nicht zu leise sprechen
- Keine Silben oder Worte verschlucken
- Worte zusammenhängend und nicht zerhackt sprechen
- Worte richtig zusammenfassen
- Logische Pausen im Aufbau der Sätze oder zwischen den Sätzen einlegen
- Begriffe klar herausheben – Wichtiges besonders betonen
- Bei starkem Lärm, bei Gefahr oder in Bewegung nicht lauter als normal sprechen, auf keinen Fall schreien

Freigabe der Sprechtaste

Bei Durchgabe eines länger dauernden Funkgespräches sind Sprechpausen einzulegen. Dabei ist die Sprechtaste freizugeben. Durch die Freigabe der Sprechtaste wird es anderen Funkstellen bei „Gefahr in Verzug“ ermöglicht, ein dringendes Funkgespräch abzusetzen.

Buchstabieren

Wörter und Zahlwörter, die schwer verständlich sind, sind lt. dem Österreichischen Buchstabieralphabet zu buchstabieren.
Die Wörter werden zunächst ganz gesprochen und dann nach dem Wortlaut „ich buchstabiere“ buchstabenweise durchgegeben.
Zahlen werden als ganze gesprochen und dann nach dem Wortlaut „ich wiederhole“ ziffernweise durchgegeben. Es erfolgt keine Wiederholung der gesamten Zahl.

Österreichisches Buchstabieralphabet:

A	Anton	**J**	Julius	**S**	Siegfried	**1**	Eins
Ä	Ärger	**K**	Konrad	**Sch**	Schule	**2**	Zwo
B	Berta	**L**	Ludwig	**T**	Theodor	**3**	Drei
C	Cäsar	**M**	Martha	**U**	Ulrich	**4**	Vier
D	Dora	**N**	Nordpol	**Ü**	Übel	**5**	Fünf
E	Emil	**O**	Otto	**V**	Viktor	**6**	Sechs
F	Friedrich	**Ö**	Österreich	**W**	Wilhelm	**7**	Sieben
G	Gustav	**P**	Paula	**X**	Xaver	**8**	Acht
H	Heinrich	**Q**	Quelle	**Y**	Ypsilon	**9**	Neun
I	Ida	**R**	Richard	**Z**	Zürich	**0**	Null (kurz)

Doppelte Buchstaben oder Ziffern sind mit dem Wortlaut „nochmals“ zu trennen (z.B.: bei „gg“: Gustav – nochmals – Gustav).

Sonderzeichen

.	Punkt
,	Komma / Beistrich
;	Strichpunkt
:	Doppelpunkt
!	Rufzeichen
?	Fragezeichen
-	Minus
+	Plus
X	Mal
/	Schrägstrich
_	Unterstrich
=	Gleichheitszeichen
„	Anführungszeichen unten
“	Anführungszeichen oben
(	Klammer auf
)	Klammer zu
%	Prozent
@	At- Zeichen / Klammeraffe
&	Und- Zeichen
€	Euro- Zeichen
#	Raute- Zeichen
*	Stern

Beispiel für das Buchstabieren:

Schreibweise: Florianiweg

Sprechweise: „Florianiweg – ich buchstabiere Friedrich, Ludwig, Otto, Richard, Ida, Anton, Nordpol, Ida, Wilhelm, Emil, Gustav – Florianiweg.“

Beispiel für Zahlen:

Schreibweise: 1729

Sprechweise: „eintausendsiebenhundertneunundzwanzig – ich wiederhole eins, sieben, zwo, neun.“

Beispiel für Uhrzeit:

Schreibweise: 20:30 Uhr

Sprechweise: „20 Uhr 30 – ich wiederhole zwo, null, drei, null, Uhr.“

Beispiel für Datum:

Schreibweise: 07.10.2015

Sprechweise: „siebter, zehnter, zwotausendfünfzehn – ich wiederhole null, sieben, Punkt, eins, null, Punkt, zwo, null, eins, fünf.“

Beispiel für Koordinatenmeldung:

Schreibweise: 33TUP564123

Sprechweise: „dreiunddreißig, T, U, P, fünfhundertvierundsechzigtausend einhundertdreiundzwanzig – ich wiederhole 3, nochmals, 3, Theodor, Ulrich, Paula, fünf, sechs, vier, eins, zwo, drei.“

Funkrufnamen

Um Verwechslungen im Funksprechverkehr auszuschließen und um eine Funkstelle einwandfrei identifizieren zu können, sind im Bundesland Salzburg für in Verwendung stehende Funkgeräte nachstehende Funkrufnamen festgelegt.

Fixstationen

LAWZ SALZBURG	(Landesalarm- und Warnzentrale)
FLORIAN „……“	(Ortsname bzw. Bezirksname)

Mobilstationen

Fest im Fahrzeug eingebaute Funkgeräte.

ATEMSCHUTZ	- Atemschutzfahrzeug (ASF)
BOOT	- Einsatzboot
BUS	- einem Mannschaftstransportfzg. (MTF)
BÜHNE	- Teleskopmastbühne (TB)
GEFAHRGUT	- Gefährliche Stoffe Fahrzeug (GSF)
KEROSIN	- Kerosintankfahrzeug
KOMMANDO	- Kommandofahrzeug (KDOF, KDTF, ELF)
KRAN	- Kranfahrzeug (KF ..)
LAST	- Versorgungsfahrzeug (VF od. WLF)
LEITER	- Drehleiter (DLA(K) ../..)
PUMPE	- Löschfahrzeug (KLF, LF, LFW 1000)
RÜST	- Rüstfahrzeug (SRFA)
RÜSTLÖSCH	- Rüstlöschfahrzeug (RLF)
TANK	- Tanklöschfahrzeug (TLF)
VORAUS	- Vorausrüst- und löschfahrzeug (VRF, VLF)

Diese werden durch Beifügung des Bezirks- oder Ortsnamen, bei Löschzügen oder Löschgruppen durch den Namen des Ortsteiles für den diese aufgestellt sind, ergänzt.

Besitzt eine Feuerwehr mehrere gleichartige Fahrzeuge, so wird vor der Bezeichnung des Ortes eine Ziffer (1, 2, 3 usw.) eingefügt (z.B. TANK 2 SEEKIRCHEN).

Fahrzeuge der Landesfeuerwehrschule werden mit dem Funkrufnamen und anstelle des Ortsnamens mit Schule bezeichnet. (z. B. Kerosin Schule, Last 1 Schule).

Betriebsfeuerwehren führen anstelle des Ortsnamens den Namen des Betriebes für welchen sie aufgestellt sind.

Handfunkgeräte

Handfunkgeräte innerhalb einer Feuerwehr (eines Löschzuges oder einer Löschgruppe) werden mit dem Feuerwehr- bzw. Löschzugsnamen und einer Nummer beginnend von 51 bis 99 bezeichnet.

Beispiele:

Handfunkgeräte Feuerwehr Saalfelden: Saalfelden 51 – Saalfelden 99

Handfunkgeräte Löschzug Harham: Harham 51 – Harham 99

Bezeichnung der Funkstationen der Landes- und Bezirksebene

LAWZ SALZBURG		- Fixstation des Landesfeuerwehrverbandes (Landesalarm- und Warnzentrale)
LEITSTELLE DER BERUFSFEUERWEHR		- Fixstation der Berufsfeuerwehr Stadt Salzburg (Bezirksalarm- und Warnzentrale)
FLORIAN	FLACHGAU	- Bezirksalarm- und Warnzentrale (Lamprechtsh.)
	TENNENGAU	(Hallein)
	PONGAU	(St. Johann)
	PINZGAU	(Zell am See)
	LUNGAU	(Tamsweg)
KOMMANDO	FLACHGAU	- Mobilstation des Bezirkes (Standort Eugendorf)
	TENNENGAU	(Standort Oberalm)
	PONGAU	(Standort St Johann)
	PINZGAU	(Standort Saalfelden)
	LUNGAU	(Standort Ramingstein)

Bei sonstigen überörtlichen Fahrzeugen wird der Funkrufname (Atemschutz, Gefahrgut, Rüst, Kran, usw.) und der Bezirksname verwendet.

Personenbezogene Rufnamen

Der personenbezogene Funkrufname ist nicht auf das jeweilige Funksprechgerät, sondern nur auf die Person bezogen und kann von dieser in Ausübung ihrer Funktion verwendet werden. Den Funktionsträgern steht es zu, sich von jeder Funkstelle mit ihrem persönlichen Funkrufnamen zu melden.

LFK - der Landesfeuerwehrkommandant
BFK *) - der Bezirksfeuerwehrkommandant
AFK *) - der Abschnittsfeuerwehrkommandant
OFK **) - der Ortfeuerwehrkommandant

*) erweitert um den Namen ihres Bezirkes bzw. Abschnittes (z.B. „BFK LUNGAU“, „AFK 3 FLACHGAU“)
**) erweitert um den Ortsnamen (z.B. „OFK EUGENDORF“)

Wird ein Funkgerät, welches einem der oben angeführten Funktionsträger ständig zugewiesen ist, vorübergehend von einer anderen Person bedient und ist für diesen Fall kein anderer Funkrufname festgelegt, so ist dem Funkrufnamen das Wort „Melder“ voranzusetzen.

Verwendungsbezogene Funkrufnamen

Zur besseren Übersichtlichkeit können Funksprechgeräte unabhängig von ihrer sonstigen Bezeichnung für die Dauer eines Einsatzes oder einer Übung jederzeit umbenannt werden.

Der Einsatzleiter kann für die Dauer eines Einsatzes den Funkrufnamen EINSATZLEITER unter Hinzufügung des Ortsnamens des jeweiligen Einsatzes führen. Bei Übungen muss der Rufname ÜBUNGSLEITER verwendet werden.

Um insbesondere bei überörtlichen Einsätzen für zum Einsatzort ausfahrende oder bereits im Einsatz befindliche Kräfte Unklarheiten und unnötige Rückfragen zu vermeiden, führt die Funkstelle des Einsatzleiters (Einsatzleitstelle) den Rufnamen EINSATZLEITUNG unter Hinzufügung des Ortsnamens des jeweiligen Einsatzes. Bei Übungen ist der Rufname ÜBUNGSLEITUNG zu verwenden.

<u>Weitere verwendungsbezogene Beispiele:</u>

Saugstelle: – Funkgeräte bei der Pumpe an der Wasserentnahmestelle.
Relais 1, 2, 3 usw.: – Funkgeräte bei den im Relais eingesetzten Pumpen.
(Bei Bedarf kann der Bezeichnung RELAIS anstatt der Nummer der Ortsname der dort eingesetzten Feuerwehr beigefügt werden.)

- Atemschutztrupp Hof
- Lotse Bundesstraße
- Einsatzabschnittskommandant

TETRA Digitalfunksystem – BOS Austria

Allgemeines zum digitalen Funksystem TETRA

TETRA bedeutet **Te**rrestrial **T**runked **Ra**dio (Terrestrischer, gebündelter Funk) und bezeichnet einen Standard für digitalen Bündelfunk, der auf die Bedürfnisse von BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) eingeht. Mit diesem Funksystem ist es möglich, zusätzlich zur Sprache auch Daten in geringen Umfang zu übertragen. Die Übertragungen erfolgen im Gegensatz zum analogen Funksystem in abhörsicherer und verschlüsselter Form. Im Gegensatz zum analogen Funksystem gibt es beim Digitalfunk keine Kanäle mit Funkfrequenzen wie bisher, sondern Sprechgruppen über welche die Kommunikation abgewickelt wird.

In Salzburg wurde das TETRA Digitalfunknetz für die BOS (*Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben*) vom Land Salzburg errichtet. Den BOS Nutzern steht ein digitales Funknetz unentgeltlich zur Verfügung. Der Betrieb (z.B. Wartung, Störungsbehebung, Ersatzteilverfügbarkeit) der Netzinfrastruktur wird durch das Land Salzburg und dem BMI (Bundesministerium für Inneres) sichergestellt.

Das oberste Ziel von BOS Digitalfunk Austria mit seinen organisationsübergreifenden Sprechgruppen ist es, das Zusammenwirken verschiedenster Behörden und Organisationen zu unterstützen und somit eine optimale und koordinierte Einsatzabwicklung bei alltäglichen Einsätzen und Notfällen, sowie bei Großschadens- und Katastrophenereignissen zu gewährleisten.

Das Sprechfunknetz ist primär zur Übermittlung von gesprochenen Informationen zu verwenden. Der Funkverkehr hat sich auf das unumgänglich notwendige Ausmaß im Feuerwehrdienst (z.B.: Einsatz, Übung und Ausbildung) zu beschränken. Die gesprochenen Informationen sind über Funk in klarer, einfacher, unmissverständlicher Sprache zu übermitteln.

Nutzungsbedingungen

Die Nutzung von Digitalfunkgeräten im Netz von Digitalfunk BOS Austria ist nur Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit innerhalb ihrer Organisation gestattet. Bei Benutzung eines Funkgerätes ist die Funksprechordnung strikt einzuhalten. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die einen Missbrauch der Funkanlagen, insbesondere den Gebrauch durch Unbefugte, ausschließen.

Für die Salzburger Behörden und Organisationen wurde festgelegt:

- Höchste Priorität im Funknetz haben eingesetzte Einsatzkräfte
- Auf ressourcenschonende Nutzung des Netzes ist zu achten (keine unnötigen Gespräche)
- Primär sind Funkgespräche im Gruppenruf zu führen
- Einzelrufe nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug, Führungsebene)
- Organisationsübergreifende Einzelrufe zwischen Leitstellen (im Bedarfsfall als Telefonersatz)

Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Störungen von Funkgeräten

Der Verlust, Diebstahl und Missbrauch von Funkgeräten muss unverzüglich schriftlich an die LAWZ Salzburg gemeldet werden.

Bei Störungen ist ebenfalls die LAWZ Salzburg zu informieren, damit eine Störungsbehebung eingeleitet werden kann.

Besonderheiten des Digitalfunks

Im Digitalfunk stehen zwei unterschiedliche Netzbetriebsarten zur Verfügung. Grundsätzlich befinden sich alle Organisationen im „Netzmodus“ („Trunked Mode Operation“).

Netzmodus (**T**runked **M**ode **O**peration)

Der „Netzmodus“ bedeutet, dass das Funkgerät im Digitalfunknetz eingebucht ist und eine Verbindung zur Basisstation hat. Die Qualität der Netzversorgung ist ähnlich wie bei einem Mobiltelefon mit einer Anzeige im Display dargestellt. Wenn kein Netz vorhanden ist, wird dies bei den Funkgeräten dementsprechend angezeigt und signalisiert.
Das Funksignal wird vom Funkgerät zur nächsten Basisstation gesendet und von dort aus zum zentralen Vermittlungsserver weitergeleitet. Im TMO Modus werden alle Funkstellen im kompletten BOS Austria Netz, welche sich auf derselben Sprechgruppe befinden, erreicht.

Direkmodus (**D**irect **M**ode **O**peration)

Sollte keine Netzversorgung vorhanden sein, besteht die Möglichkeit in den „Direktmodus“ zu wechseln. Im „Direktmodus“ ist die Kommunikation zwischen Funkgeräten möglich. Die Reichweite ist dabei allerdings, entsprechend der Topographie, begrenzt. Voraussetzung ist, dass die gewünschten Teilnehmer auch alle auf den „Direktmodus“ umgeschaltet haben.

Rufnummern

Jedes Funkgerät hat eine eigene, eindeutige und nur einmal im System vergebene Rufnummer, die sogenannte „ISSI“. ISSI steht für „Individual Short Subscriber Identity“ und steht für die Rufnummer des Funkgerätes, vergleichbar mit der Rufnummer eines Telefons. Durch diese eindeutig zugewiesene Rufnummer kann vergleichbar mit dem Selektivruf im analogen Netz eine speziell gewünschte Funkstelle im Netz gerufen werden. Seitens des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg gibt es einen genau geregelten Rufnummernplan. In diesem wird festgehalten, wie die Nummernbereiche auf die Feuerwehren und Löschzüge aufgeteilt sind.

Der Rufnummernplan ist im „Rufnummern- und Sprechgruppenplankompendium“ des Landes Salzburg enthalten.

Sprechgruppen

Im Digitalfunk werden die Funkkanäle als Sprechgruppen bezeichnet. Jede Sprechgruppe ist durch eine eindeutige Nummer (GSSI Nummer – Group Short Subscriber Identity) im System einer Organisation zugeordnet. Damit die Sprechgruppen vom Nutzer einfach bedient werden können, sind diese mit einem eigenen Sprechgruppennamen (ALIAS) gekennzeichnet. Dieser enthält eine Organisations- und Bundesländerkennung und ist systemweit einzigartig (z.B.: Hauptsprechgruppe Bezirk Lungau: „FW-TA-HAUPT“).

Somit gibt es im gesamten Digitalfunksystem eigene Sprechruppen für den Feuerwehrdienst sowie Sprechruppen, welche von allen BOS Nutzern bedient werden können. Diese Sprechgruppen werden als organisationsübergreifende Sprechgruppen definiert.

Sprechgruppen werden je nach Netzbetriebsart unterschieden. Es gibt sowohl für den Netzmodus (TMO) als auch für den Direktmodus (DMO) eigene Sprechgruppen.
Die zur Verfügung stehenden Sprechgruppen für die Feuerwehren im Bundesland Salzburg sind im „Rufnummern- und Sprechgruppenplankompendium“ des Landes Salzburg geregelt.

<u>Sprechgruppen Netzmodus (TMO)</u>

Für die interne Feuerwehrkommunikation stehen zur Verfügung:

- 1 Hauptsprechgruppe - pro Bezirk
- 5 Ausweichsprechgruppen - pro Bezirk
- 4 Sprechgruppen für den Tunneleinsatz – landesweit
- 10 Sprechgruppen für den Katastrophenhilfsdienst - landesweit
- 10 Sprechgruppen für LFS-LFKdo – landesweit

Für die übergeordnete Kommunikation mit anderen Einsatzorganisationen stehen zur Verfügung:

- BOS Sprechgruppen
- Hubschrauber Sprechgruppen
- Veranstaltungssprechgruppen (VERA)

<u>Sprechgruppen Direktmodus (DMO)</u>

Für die interne Feuerwehrkommunikation stehen den Feuerwehren zur Verfügung:

- 1 Feuerwehrsprechgruppe – nur für Feuerwehren („Feuerwehr“)
- 2 Feuerwehrsprechgruppen – für alle BOS Nutzer („Feuerwehr1“, „Feuerwehr2“)
- 7 offene Sprechgruppen –andere BOS Nutzern verwendet werden
- 10 Sprechgruppen EURO – zur überregionalen DMO Kommunikation

Funkgesprächsarten

Offene Funkgespräche – Gruppenruf:

Im Normalbetrieb befindet sich ein Funkgerät auf einer Sprechgruppe, welche für den Feuerwehrdienst vorgesehen ist. Auf diesen Sprechgruppen sind sogenannte offene Funkgespräche (Gruppenrufe) zur führen. Der Gruppenruf steht sowohl im „Netzmodus“ (TMO) als auch im „Direktmodus“ (DMO) zur Verfügung.

Der Gruppenruf ist die wichtigste Kommunikationsform für alle BOS Nutzer!

Geschlossene Funkgespräche - Einzelruf / Direktruf:

Der Einzelruf kann zur Kommunikation im Wechselsprechen zwischen zwei Funkgeräten verwendet werden. Führt man einen Einzelruf durch, so ist man für die Zeit des Gespräches für andere Funkstellen auf der eigenen Sprechgruppe nicht erreichbar bzw. kann die parallel stattfindenden Meldungen nicht mithören. Die beiden Funkgesprächspartner sind im Einzelruf völlig isoliert.

Der Einzelruf muss unbedingt ressourcenschonend und nur wenn unbedingt erforderlich eingesetzt werden. Die Verwendung ist nur im „Netzmodus“ (TMO) möglich!

Netzüberlastung / Verschleppung von Sprechgruppen

Unter Verschleppung von Sprechgruppen ist das konzentrierte Einbuchen vieler unterschiedlicher Sprechgruppen auf einer Funkzelle (Basisstation) zu verstehen. Speziell bei Großschadensereignissen, bei welchen auf wenigen Funkzellen ein konzentriertes Gesprächsaufkommen durch die eingesetzten Einsatzorganisationen gegeben ist, kann es durch den sogenannten „Funktourismus“ (dazu gehört vor allem das Mithören auf der betroffenen Sprechgruppe auf einer anderen Basisstation) zu sogenannten „Busy Calls“ kommen, d.h. alle zur Verfügung stehenden Ressourcen auf der Basisstation sind bereits belegt und weitere Rufe können genau zu diesem Zeitpunkt nicht aufgebaut werden. Aufgrund einer österreichweiten Funknetzinfrastruktur und begrenzt zur Verfügung stehender Ressourcen pro Funkzelle sind die folgenden organisationsinternen Funksprechregeln einzuhalten:

- Die Verwendung von Funkgeräten im eigenen Privatbereich ist nicht gestattet
- Die überörtliche Verwendung (egal ob aktiv oder passiv = Mithören auf der Heimatsprechgruppe) von Funkgeräten ist nur bei dienstlicher Notwendigkeit bzw. in der eingeteilten taktischen Funktion erlaubt.

Der MSO (Mobile Switching Office = Verbindungszentrale) kann durch die eingebuchten Geräte genau feststellen, wer wann in welcher Zelle sogenannten „Funktourismus“ betreibt. Verstöße werden durch den Landesfeuerwehrverband geahndet.

Datendienste

Grundsätzlich können im Digitalfunknetz Daten übertragen werden. Folgende Datenübertragungen stehen aktuell im Netz zur Verfügung:

Statusmeldungen:

Statusmeldungen dienen vorrangig zur Entlastung des Sprechfunkverkehrs. Mithilfe von Statusmeldungen können Signalmeldungen an die zuständige Zentrale übermittelt werden.

Seitens der Salzburger Feuerwehren wird der sogenannte „Sprechwunsch“ verwendet. Dieser Status signalisiert der Zentrale, dass ein Funkgerät eine Verbindung mit der Zentrale aufbauen will. Aktiviert wird der Sprechwunsch mit dem langen Drücken der Taste „5“. Er kann von allen Digitalfunkgeräten mit integrierter Tastatur bedient werden.

Kurzmitteilungen (SDS – short data script):

Ähnlich wie beim Mobiltelefon können Kurzmitteilungen übermittelt werden. Diese Übertragungsart belastet das Netz nur gering und eignet sich besonders zur Übermittlung von unmissverständlichen Nachrichten (Gefahrstoffnamen, Telefonnummern, etc.) zwischen zwei Funkstellen.

Senderausfall

Fällt die Funkzelle in der ein Funkgerät registriert ist aus und besteht keine Verbindung zu einer Nachbarzelle, so steht kein physikalisches Netz mehr zur Verfügung. Eine Kommunikation über den Netzmodus (TMO) ist nicht mehr möglich. Der Netzausfall wird am Funkgerät angezeigt.

Abhilfe:

- Standortwechsel um sich wieder in den Sende- und Empfangsbereich der nächsten Basisstation zu begeben.
- Umschalten auf den Direkt – Modus (DMO Sprechgruppe „Feuerwehr“)

Hinweise zur Bedienung

- Grundsätzlich wird mit allen Funkgeräten auf der jeweiligen Bezirks-Hauptsprechgruppe gearbeitet.
- Kontrollieren ob das Funkgerät funktionsbereit und auf die vorgesehene Sprechgruppe eingestellt ist.
- Die Verwendung eines Einzelrufes ist nur in begründeten Ausnahmefällen oder auf Anordnung (zur Weitergabe vertraulicher Informationen) zulässig.
- Der Umstieg auf andere im Funkgerät programmierte Sprechgruppen, ist ausschließlich auf Anordnung des Einsatz-/Übungsleiters oder der Einsatz-/Übungsleitung, nach Freigabe durch die LAWZ oder zuständige BAWZ, zulässig. Ein Umstieg kann auch von der LAWZ oder der zuständigen BAWZ angeordnet werden.
- Die Einsatzleitung bzw. die Feuerwehr (Florian) muss bei Einsätzen und Übungen ständig über die jeweilige Bezirks-Hauptsprechgruppe erreichbar sein.

Funkstellen

Alarm- und Warnzentralen:

Die LAWZ ist ständig, die BAWZ werden lt. Dienstanweisung besetzt. Diese Zentralen sind grundsätzlich über die jeweiligen Bezirks- Haupt- Sprechgruppen erreichbar.

Diese Zentralen können sowohl mit offenem als auch mit geschlossenem Lautsprecher arbeiten. Bei erstmaliger Kontaktaufnahme ohne Alarmierung durch die LAWZ bzw. BAWZ sind diese Zentralen mit dem Sprechwunsch „Taste 5“ zu kontaktieren. Die zuständige Zentrale eröffnet daraufhin das Funkgespräch. Bei weiteren Gesprächen ist der Sprechwunsch nicht mehr abzusetzen.

Ortsfixstationen:

Die Ortsfixstationen sind im Einsatzfall zu besetzen. Aus sonstigen dienstlichen Gründen (Übung – Ausbildung – Bereitschaft) kann sie ebenfalls in Betrieb genommen werden.

Mobilfunkgeräte:

Mobilfunkgeräte sind, sobald das Fahrzeug besetzt ist, einzuschalten. Im Falle eines Einsatzes sind die ausrückenden Fahrzeuge bei der zuständigen Alarm- und Warnzentrale abzumelden. Verlässt das Fahrzeug aus sonstigen Gründen das Ortsgebiet (ausgenommen MTF und KDTF), ist dieses bei der LAWZ abzumelden.

Handfunkgeräte:

Werden in der Regel erst am Einsatzort eingeschaltet und sind vorwiegend für die Kommunikation im Einsatzbereich vorgesehen.

Gerätebeschaffung

Für die Feuerwehren des Landes Salzburg ist eine Beschaffung nur über den Landesfeuerwehrverband Salzburg möglich. Geräte von anderen Bezugsquellen können nicht in das System eingebucht und somit auch nicht verwendet werden.

Organisationsübergreifender Sprechfunk

Organisationsübergreifende Sprechgruppen:

Um die organisationsübergreifende Kommunikation zu ermöglich, stehen auf Bezirks- und Landesebene mehrere Sprechgruppen, die alle Organisationen auf ihren Funkgeräten einprogrammiert haben, zur Verfügung.

Die Sprechgruppen:

- BOS Austria
- BOS Bundesland
- BOS Bezirke
- HS- Hubschrauber Bezirk
- HS WEST / MITTE / OST

sind österreichweit durch das BM.I vorgegeben und können von allen Organisationen auf die Endgeräte programmiert werden.

Eine Ausnahme bildet die Sprechgruppe „VERA“. Diese Veranstaltungs- Sprechgruppe dient dem Funkverkehr bei Veranstaltungen, bei welchen meist Brandsicherheitswachen und Ambulanzdienst gemeinsam von Feuerwehr und Rettungsdienst durchgeführt werden. Die Exekutive hat diese Sprechgruppen auf ihren Geräten nicht zur Verfügung.

Sprechgruppen auf Bezirksebene:

Name der Sprechgruppe	**Zweck der Sprechgruppe**	**potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)**
BOS Bezirk z.B. BOS SL	**„Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Bezirksgruppe“** organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer	**alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**
HS Bezirk1 z.B. HS TA1 Hubschrauber Tamsweg1	**„Hubschraubergruppe Bezirk“** organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer zur Kommunikation mit Luftfahrzeugen des ÖAMTC und des BM.I.	**alle BOS** Die „HS Bezirk“ kann im Bedarfsfall auf Bezirksebene zur örtlichen Kommunikation mit Luftfahrzeugen (z.B.: Rettungshubschrauber, BM.I, ÖBH)genutzt werden (z.B. lokale Sucheinsätze, Waldbrandeinsatz, etc.)

Sprechgruppe auf Landesebene:

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
BOS SBG	**„Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Salzburg Gruppe“** organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer	Landeseinsatzleitung Verbindungsoffiziere auf Landesebene der BOS Landeskommandanten der BOS
HS MITTE	**„Hubschrauber MITTE“** Die organisations- und länderübergreifende Sprechgruppe „HS-MITTE“ dient zur Kommunikation mit Luftfahrzeugen in den Bundesländern Salzburg, Oberösterreich und Kärnten.	alle Digitalfunknutzer und Luftfahrzeuge in Oberösterreich, Salzburg und Kärnten. Für die Einweisung eines Luftfahrzeuges ist in Salzburg grundsätzlich die Sprechgruppe „HS-MITTE“ zu verwenden.
SBG VERA z.B.: SBG-VERA-4	**„Salzburg Veranstaltung“** organisationsübergreifende Sprechgruppe für die Kommunikation bei Großveranstaltungen, wie z.B. Brandsicherheitswachen, Ambulanzdienst, etc. Diese Sprechgruppe ist im Zuge einer Veranstaltungsplanung festzulegen. Eindeutige Rufnamen sind festzulegen. Dadurch wird der normale Einsatzstellenfunk im Bezirk/Land nicht gestört. Bei der Planung der Veranstaltung ist festzulegen wie bei einem Realeinsatz mit Einbindung weiterer Kräfte vorzugehen ist (Sprechgruppenwechsel).	**ACHTUNG: Keine Einsatzsprechgruppe** **alle BOS außer Polizei**

Sprechgruppe auf Bundesebene:

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
BOS Austria	**„Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Austriagruppe“** organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer	**alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**

Sonderbestimmungen zur Verwendung der HS Mitte:

Für die Einweisung von Rettungshubschraubern durch die Feuerwehr wird die Sprechgruppe „HS Mitte“ verwendet.

Um bei lokalen Großeinsätzen mit Luftfahrzeugen die bundesländerübergreifende Sprechgruppe „HS-MITTE“ zu entlasten gilt:

Bei länger andauernden Einsätzen (z.B. Waldbrand, Sucheinsätze, Katastropheneinsatz) ist in Salzburg die Sprechgruppe HS-Bezirk (z.B. im Bezirk Pinzgau „HS-ZE1“) zu verwenden. Die Verwendung der „HS-Bezirk“ wird vom örtlichen Einsatzleiter, nach Freigabe durch die Landesalarm- und Warnzentrale, festgelegt und angeordnet.

Alarmierungsfunknetz

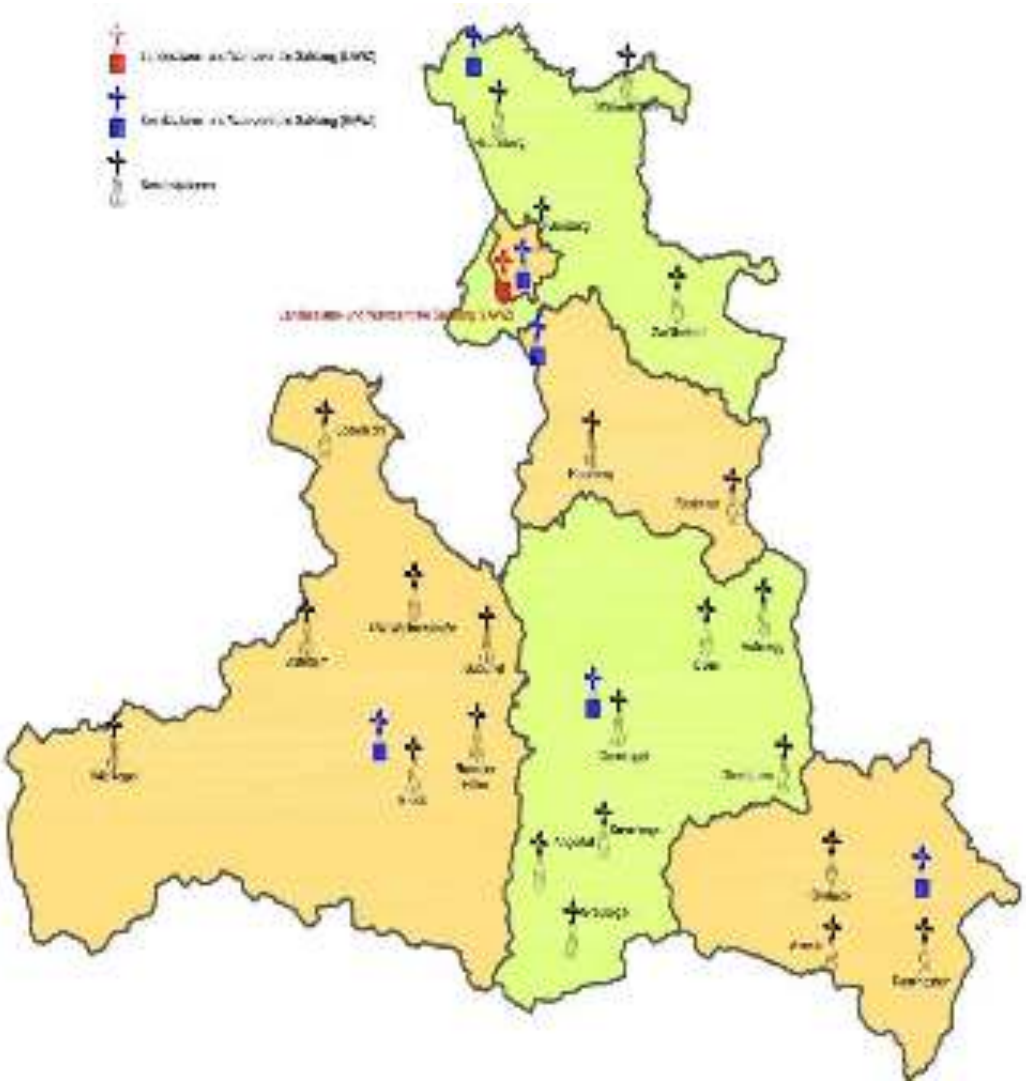
Sirenenalarmierung

Die Sirenensignale können von der LAWZ, der BAWZ der jeweiligen Bezirke und der behördlichen Warnzentralen sowie örtlich im Feuerwehrhaus an der Sirenensteuerung bzw. über einen angeschlossenen Druckknopfmelder am Feuerwehrhaus ausgelöst werden.

Die Auslösebereiche sind wie folgt gegliedert:

- Landesruf: Gleichzeitige Auslösung aller Sirenen des Landes
- Bezirksruf: Gleichzeitige Auslösung aller Sirenen des Bezirkes
- Abschnittsruf: Gleichzeitige Auslösung aller Sirenen des Abschnittes (wird zurzeit nicht verwendet)
- Einzelruf: Alarmierung einer einzelnen Feuerwehr

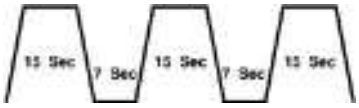
Übersicht der Alarmierungssender



SIGNAL FÜR DEN FEUERWEHREINSATZ:

„Feuer“: 3 x 15 Sekunden Dauerton mit einer Unterbrechung von 2 x 7 Sekunden.

Das Signal wird im
Bedarfsfall wiederholt.



SIRENENPROBE:

„Probe“: Gleichbleibender Dauerton von 15 Sekunden.

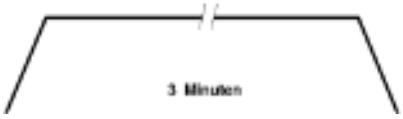


WARN- UND ALARMSIGNALE FÜR DEN ZIVILSCHUTZFALL:

Diese Signale dürfen nur auf Anordnung der Landes- und Bezirksbehörden ausgelöst werden.

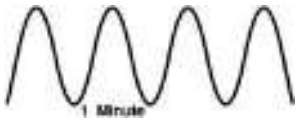
„Warnung“: Gleichbleibender Dauerton von 3 Minuten

Herannahende Gefahr,
Rundfunkgerät einschalten,
Information abwarten.



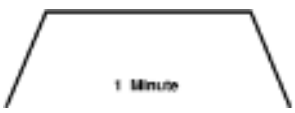
„Alarm“: Auf und Abschwellender Heulton von einer Minute

Unmittelbare Gefahr,
schützende Räume aufsuchen,
Information abwarten.



„Entwarnung“: Gleichbleibender Dauerton von einer Minute

Ende der Gefahr.



Stille Alarmierung

Die Personenrufempfänger können in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelruf alarmiert werden. Von den Alarm- und Warnzentralen können über die Sirenenendstellen der Sammelruf und ein Gruppenruf für eine Technische Gruppe bzw. Gruppen für überörtliche Sonderfahrzeuge (z.B. ASF, ELF, usw.) ausgelöst werden.

Zusätzlich zur Stillen Alarmierung kann eine Information über SMS, Fax und Email über die offizielle Emailadresse des LFV Salzburg erfolgen. Diese Kommunikationswege sind reine Informationen und keine Alarmierung.

Eine örtliche Alarmierung der Rufempfänger ist über die Sirenenendstelle EuroSAS des Feuerwehrhauses bzw. über einen feuerwehreigenen Piepsergeber möglich. Ein Auslösen der Piepser über die Brandmeldetaste (Druckknopfmelder) ist nur zulässig, wenn auch die zugehörige Sirene mit Sirenenprogramm Feuer ausgelöst wird.

Für Funktionäre des Landesfeuerwehrverbandes (AFK, BFK) ist auch eine Einzelauslösung in Form einer Rufumleitung durch die LAWZ bzw. die BAWZ möglich.

Die Alarmierung ist mit dem Funkrufnamen der auslösenden Stelle einzuleiten und mit Datum und Uhrzeit zu beenden.

Nach jeder Alarmierung hat sich die Feuerwehr unverzüglich bei der alarmierenden Stelle über Sprechfunk zu melden. Falls seitens der Feuerwehr keine Rückmeldung erfolgt (ca. 5 Minuten), wird seitens der LAWZ/BAWZ die Alarmierung wiederholt.

Alarmdruck

Als Ergänzung zur Sirenensteuerung EuroSAS ist ein Alarmdrucker installiert (wenn bei Löschzügen nicht anders gewünscht). Bei jeder Alarmierung über Sirene oder Rufempfänger sowie bei der Abhörempfängerprobe und bei der Samstagssirenenprobe wird ein Blatt mit allen relevanten Einsatzdaten ausgedruckt.

Bei Folgeeinsätzen, dies sind alle Einsätze nach der Erstalarmierung außer bei Gefahr in Verzug, wird nur mehr der Alarmdrucker angesteuert. Es erfolgt keine Auslösung der Sirene bzw. der Rufempfänger. Sobald der Florian nach einem Einsatz nicht mehr besetzt ist, muss dies daher der LAWZ/BAWZ gemeldet werden.

Sirenenrückmeldung (Alarmrückmeldung)

Von der Sirenensteuerung EuroSAS erfolgt eine Rückmeldung an die auslösende Zentrale über die durchgeführte Alarmierung. Dies gilt nur für Sirenen die drahtgebunden an eine EuroSAS angeschlossen sind. Diese Rückmeldung funktioniert nur bei Einzelauslösung einer Feuerwehr.

Erprobung des Alarmierungsfunknetzes

Jeden Samstag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, findet die Erprobung des Alarmierungsfunknetzes statt. Diese Erprobung besteht aus:

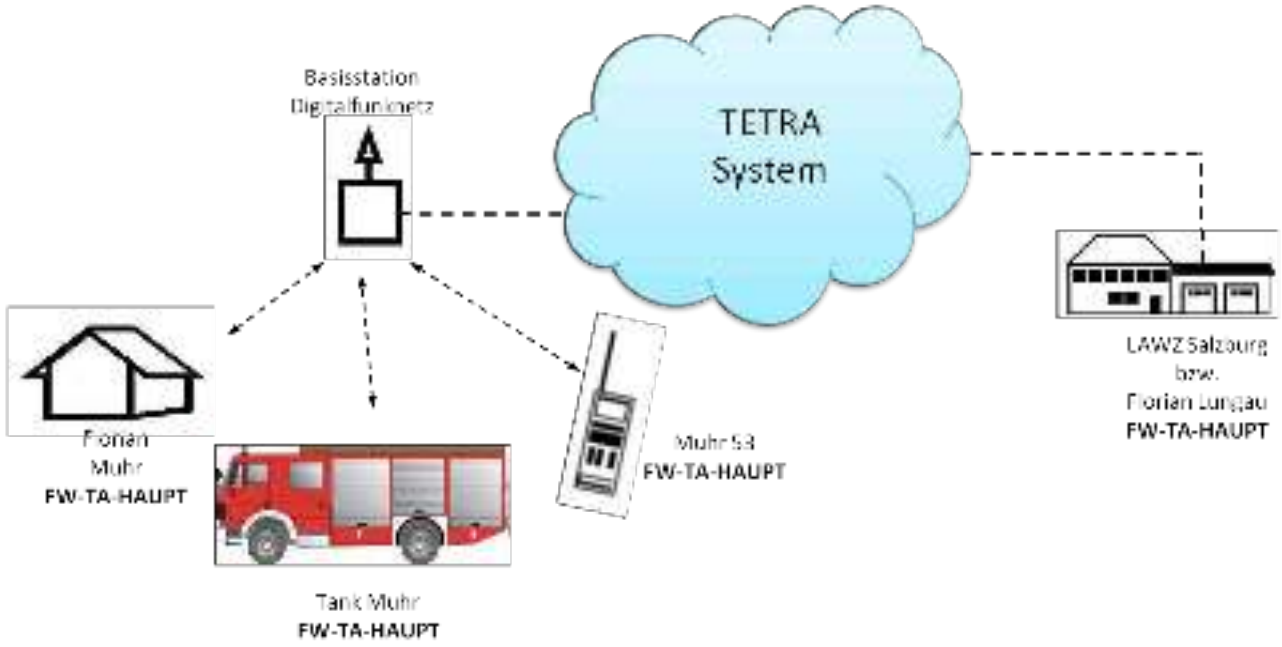
- Stille Alarmierung zur festgelegten Zeit durch LAWZ/BAWZ
- Sirenenprobe um 12.00 Uhr
- Jeden ersten Samstag im Oktober erfolgt im Anschluss an die Sirenenprobe die Erprobung der Zivilschutzsignale
- Abfrage der Funktion durch die LAWZ/BAWZ

In diesem Zeitraum sind stille Alarmproben seitens der Feuerwehr zu unterlassen.

Verwendungsbeispiele Sprechgruppen

Digitalfunknetz

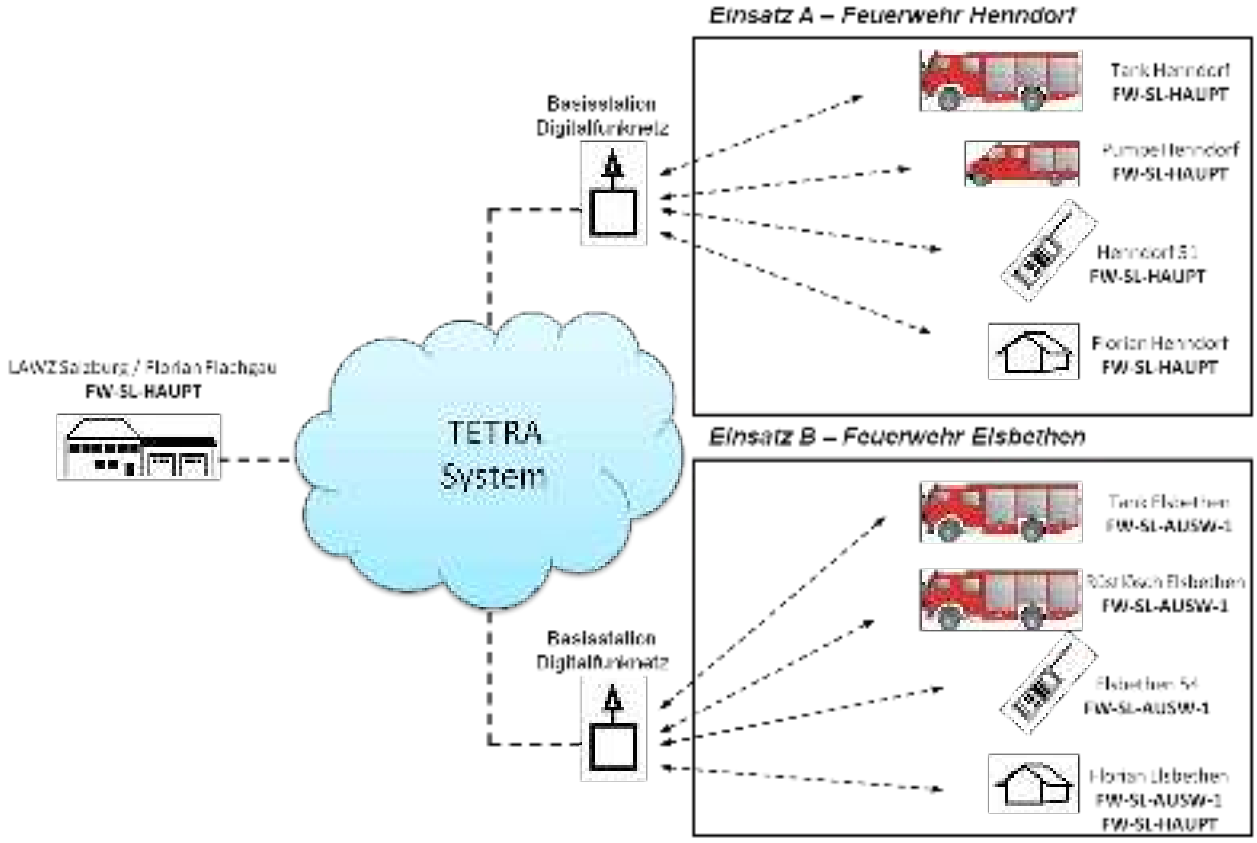
Beispiel: Ein Einsatz im Bezirk Lungau



Beispiel: Zwei parallele Einsätze im Bezirk Flachgau

- ⇨ Einsatz A: Einsatzfunkverkehr auf Bezirks- Hauptsprechgruppe
- ⇨ Einsatz B: Einsatzfunkverkehr auf Bezirks- Ausweichsprechgruppe 1

SCHEMA:



In diesem Beispiel verwendet die Feuerwehr Henndorf zur Sprechfunkkommunikation die Hauptsprechgruppe des Bezirkes Flachgau „**FW-SL-HAUPT**“. Der parallel geführte Einsatz der Feuerwehr Elsbethen kann unter Umständen zu Kommunikationsproblemen führen. Zur Vermeidung koordiniert der Einsatzleiter Elsbethen ein Umschalten auf die Ausweichsprechgruppe des Bezirkes Flachgau „**FW-SL-AUSW-1**“ mit der LAWZ / BAWZ.

Wichtig ist jedoch, dass der Einsatzleiter ständig auf der Hauptsprechgruppe des Bezirkes für die Zentrale erreichbar bleibt. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- ***Der Einsatzleiter führt zwei Funkgeräte mit:***
 - 1 x Sprechgruppe „FW-SL-AUSW-1“ (Einsatzkommunikation)
 - 1 x Sprechgruppe „FW-SL-HAUPT“ (Kommunikation mit Zentrale)

- ***Kommunikation über Florian:***
 - Sind im Florian der Feuerwehr 2 Fixfunkgeräte verbaut, kann eine Kommunikation mittels den beiden oben genannten Sprechgruppen auch vom Florian erfolgen.

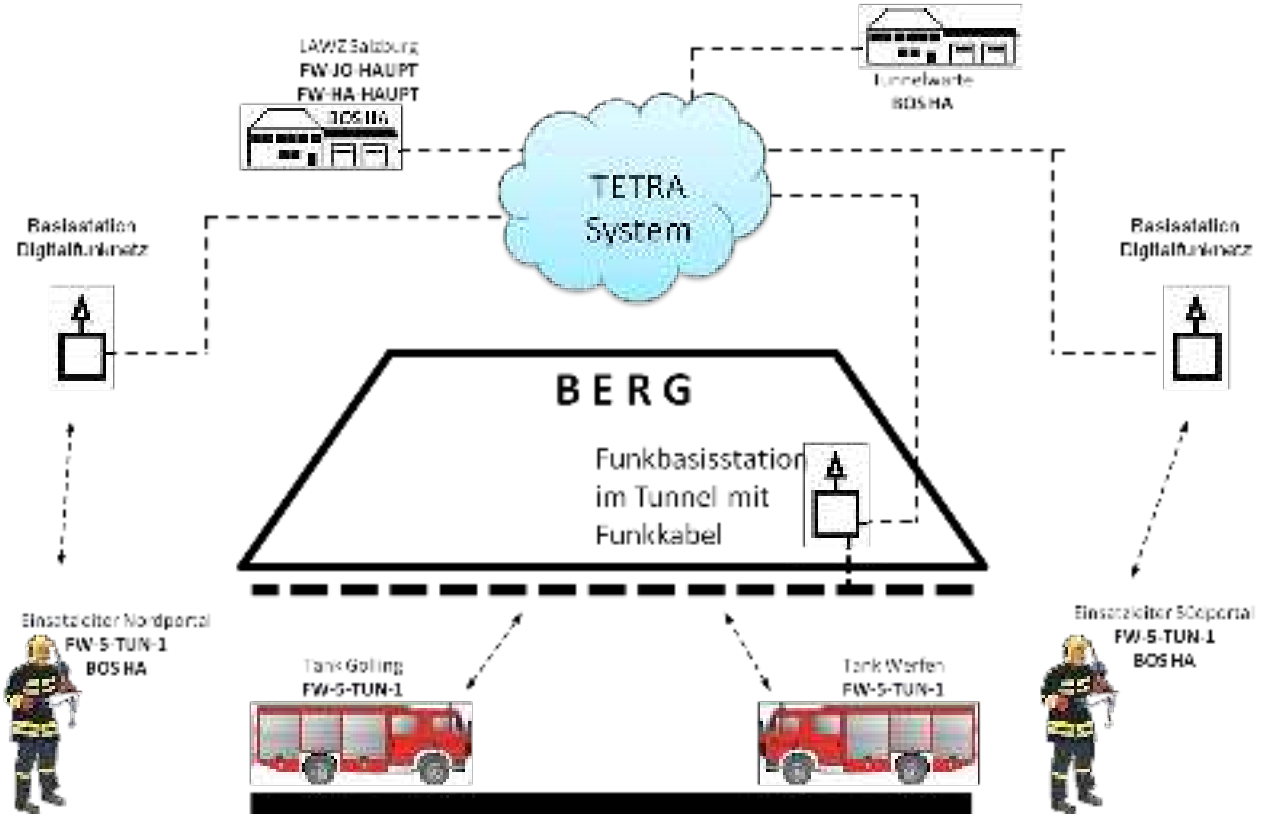
Tunnelfunknetze

Die Tunnelfunknetze als eine Sondereinrichtung stehen den zugeordneten Feuerwehren des Landes Salzburg in längeren Tunnelbauwerken (in der Regel ab 500m Länge) zur Verfügung. Diese ermöglichen einen Funkverkehr der Einsatzkräfte im Tunnel untereinander sowie mit den außerhalb des Tunnels befindlichen Einsatzkräften und den Alarm- und Warnzentralen (LAWZ – BAWZ).
Für die Kommunikation der Einsatzkräfte der Feuerwehren stehen speziell für Schadensfälle bei Tunnelanlagen eigene Sprechgruppen zur Verfügung.

SPRECHGRUPPEN TUNNELEINSATZ:

- FW-5-TUN-1
- FW-5-TUN-2
- FW-5-TUN-3
- FW-5-TUN-4

Grundsätzlich ist die Sprechgruppe „FW-5-TUN-1“ für Einsätze in Tunnelanlagen zu verwenden und dient vorrangig der Kommunikation von Einsatzkräften im Tunnel bzw. zum Tunnelportal. Sollte diese Sprechgruppe bereits belegt sein, so ist auf eine der anderen Tunnelsprechgruppen in Absprache mit der LAWZ/BAWZ auszuweichen.



- Der Funkverkehr im Tunnel erfolgt über das Funkkabel, welches an eine eigene Funkbasisstation angeschlossen ist und damit das Digitalfunknetz (TMO Modus) im Tunnel zur Verfügung stellt.

- Der Bereich bei den Tunnelportalen wird von den bestehenden Digitalfunkbasisstationen versorgt. Daher ist eine ständige Versorgung mit allen zur Verfügung stehenden Sprechgruppen sichergestellt.
- Bei einem Tunneleinsatz bleiben alle nachrückenden Fahrzeuge (ab Alarmstufe 2) auf der jeweiligen Bezirks- Hauptsprechgruppe. Ein Umschalten auf die Tunnelsprechgruppen darf nur auf Anordnung bzw. nach Rücksprache mit der Einsatzleitung erfolgen, um im Tunnel eine sichere und störungsfreie Funkverbindung zu gewährleisten.
- Zur Kommunikation mit der Tunnelwarte und der LAWZ / BAWZ steht die BOS Sprechgruppe des Bezirkes zur Verfügung. Bei bezirks- und länderübergreifenden Tunneleinsätzen ist die zu verwendende BOS Sprechgruppe im Sonderalarmplan geregelt.

Kommunikation im Atemschutzeinsatz

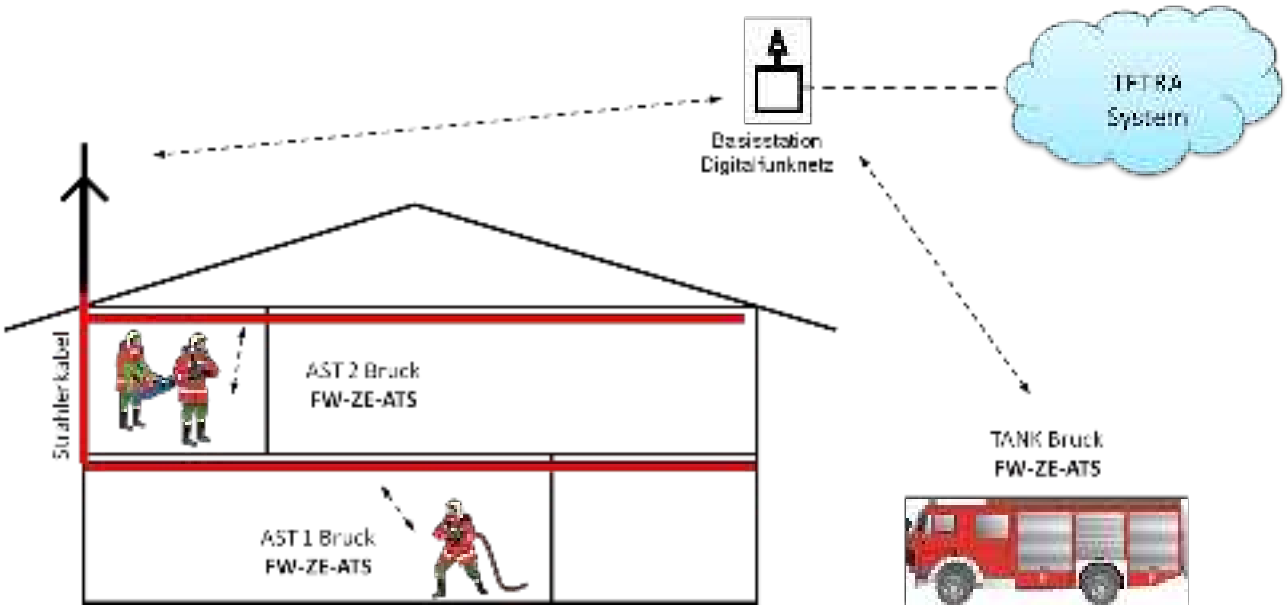
Die Kommunikation für Einsatzkräfte im Atemschutzeinsatz hat besondere Priorität. Daher ist auch eine ständige Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Atemschutzkräften und den Atemschutzüberwachungsposten (z.B.: Ablaufposten, Atemschutzsammelplatz) erforderlich. Generell ist darauf zu achten, dass besonders bei großen Atemschutzeinsätzen der Einsatz der Atemschutzkräfte auf einer eigenen Sprechgruppe abgewickelt wird. Dies hat den großen Vorteil, dass die Kommunikation nicht von anderen Einsatzkräften, die nicht direkt in den Atemschutzeinsatz eingreifen (z.B.: anrückende Einsatzkräfte, Saugstellen, Relaisleitungen, usw.), durch Funksprüche behindert werden kann.

Die Tastensperre ist für Kräfte im Atemschutzeinsatz zu aktivieren, um unbeabsichtigte Sprechgruppen- und Lautstärkeänderungen des Gerätes zu vermeiden.

Der Digitalfunk bietet nun mit dem TMO- und dem DMO- Modus zwei Möglichkeiten, die Kommunikation für Atemschutzkräfte abzuwickeln:

TMO Modus:

Im TMO Modus steht den Feuerwehren pro Bezirk eine eigene Sprechgruppe exklusiv für den Atemschutzeinsatz (FW-BEZIRK-ATS) zur Verfügung. Speziell bei Gebäuden, welche eine Gebäudefunkanlage aufweisen, ist die Kommunikation auf dem TMO Modus abzuwickeln. Die Gebäudefunkanlagen stellen eine Netzversorgung im Gebäude sicher, womit eine sichere und störungsfreie Kommunikation ermöglicht wird.



DMO Modus:

Im DMO Modus steht keine exklusive Sprechgruppe für den Atemschutzeinsatz zur Verfügung. Da der DMO Modus jedoch hinsichtlich Ausbreitung regional begrenzt ist, stellt dies für den taktischen Ablauf kein Problem dar. Die Kommunikation der Atemschutzkräfte erfolgt direkt von Gerät zu Gerät, es ist somit kein Digitalfunknetz erforderlich.

Um eine bessere Erreichbarkeit im DMO Modus vor Ort zu gewährleisten, kann am Funkgerät des ersten wasserführenden Fahrzeuges der DMO Repeater aktiviert werden. Dieser ermöglicht eine bessere Funkversorgung im DMO Modus direkt an der Einsatzstelle.

Bei größeren Objekten (Tiefgaragen, Hotelanlagen), welche über keine Gebäudefunkanlage verfügen, kann es unter Umständen vorkommen, dass das Digitalfunknetz im Inneren des Gebäudes nicht zur Verfügung steht. Die Gründe hierfür liegen mitunter an der Bauweise des Gebäudes (z.B.: beschichtete Scheiben, stark dämpfendes Material, Stahlbetonbauweise) sowie an der Situierung der nächst gelegenen Digitalfunkbasisstation. Die Funkversorgung sollte im TMO Modus und im DMO Modus von jeder Feuerwehr selbstständig im eigenen Einsatzbereich getestet werden. Das Ergebnis der Tests und die Entscheidung, welcher Modus verwendet wird, ist örtlich festzulegen und zu schulen.

WICHTIG: Die Entscheidung, welcher Modus im Einsatz verwendet wird, muss bereits zu Beginn des Einsatzes erfolgen. Ein Umschalten der Funkgeräte während des Atemschutzeinsatzes ist für die Trupps nicht zu empfehlen.